

28. VII. 1917

### Die Zehn-Zimmer-Wohnung.

Der Leiter des Arbeitsministeriums sah sich gestern genötigt, gegen die Absicht des Kohlenkomitees aufzutreten, die Höchstzahl der im Winter zu beheizenden Wohnräume ganz allgemein mit vier zu bestimmen. Dr. v. Homann schlägt dagegen eine Staffelung vor, wonach bis zu vier Wohnräumen zwei Wohnräume beheizt werden dürfen, bei Wohnungen von fünf bis sieben Zimmern drei, bei acht bis zehn vier und bei Wohnungen von mehr als zehn Wohnräumen fünf. Doktor v. Homann erklärte, daß gar keine Kohlenersparnis erzielt werde, wenn der Plan des Kohlenkomitees ausgeführt werde. Man könnte sich ohneweiters auf die Seite des Leiters des Arbeitsministeriums stellen, wenn er uns versprechen könnte, daß er auch tatsächlich die Kohle herbeischaffen könne, die zur Beheizung der Wohnungen von ein bis zehn Zimmern nötig ist. Wir glauben aber nicht, daß er guten Glaubens dieses Versprechen geben kann. Deshalb scheint uns sein Vorschlag wenig angebracht. Viel besser sieht der Antrag des Sozialdemokraten Hanusch aus, dahingehend, daß die zuzuwelfende Kohlenmenge nicht nach der Anzahl der Wohnräume, sondern nach der Zahl der einen Haushalt bildenden Personen bestimmt werde. Bei den jetzt in Wien bestehenden Verhältnissen können wir erleben, daß die Fünf- und Zehnzimmerwohnungen während des ganzen Winters vorschriftsmäßig beheizt können, die Kleinwohnungen aber leer ausgehen, weil sie sich nicht ihren Kohlenbedarf eindecken konnten. Wird eine Einteilung nach der Personenzahl durchgeführt und wird die schon eingelagerte Kohle wirklich zugunsten der kleinen Haushaltungen beschlagnahmt, so entfallen die Folgen der bisherigen ungerechten Verteilung.